

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/13313 – Neudruck** – an den **Hauptausschuss** – federführend – sowie an den **Rechtsausschuss**. Inzwischen haben sich alle im Landtag vertretenen Fraktionen darauf verständigt, zu empfehlen, den Gesetzentwurf auch an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend** zu überweisen. Wer stimmt dem so zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht zu erwarten gewesen. Damit ist einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

#### 4 Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes, des Verfassungsgerichtshofgesetzes und weiterer Gesetze

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/13312

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Körfges.

**Hans-Willi Körfges** (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen dient der einfachgesetzlichen Umsetzung der im Oktober-Plenum beschlossenen Verfassungsänderungen.

Ich glaube nach wie vor, dass wir uns mit dem, was wir da beschlossen haben, durchaus auch als Ergebnis der Verfassungskommission, in vielen Punkten sehen lassen können. Es ist jetzt nur konsequent, dass wir das auch einfachgesetzlich nachvollziehen.

Art. 2 des Gesetzes zur Änderung der Verfassung sah ja teilweise das Inkrafttreten bestimmter neuer Verfassungsnormen erst zum 1. Juli 2017 vor, weil es noch der vorherigen einfachgesetzlichen Umsetzung bedurfte.

Die Koalitionsfraktionen haben ihre Hausaufgaben gemacht und legen jetzt einen Gesetzentwurf vor. Einen Monat nach Verabschiedung der Verfassungsänderungen wollen wir hier den weiteren Schritt gehen. Damit ist auch noch genügend Zeit, um diesen Gesetzentwurf in dieser Wahlperiode zu beraten und ihn zu verabschieden.

Jetzt komme ich zu den Einzelheiten. Das betrifft insbesondere das neu eingeführte Wahlverfahren der Verfassungsrichter durch den Landtag, das neue Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof über Beschwerden von Vereinigungen gegen die Nichtanerkennung als Partei für die Landtagswahlen, die Abschaffung der Ministeranklage und die Streichung

der Möglichkeit, dass die Landesregierung ein von ihr eingebrachtes Gesetz im Falle der Ablehnung durch den Landtag zum Volksentscheid stellen kann.

Ach ja, Volksentscheid: Liebe Kolleginnen und Kollegen, man kann natürlich nicht alles machen. Aber wenn man schon dabei ist, die Ergebnisse der Verfassungskommission im Einzelnen zu betrachten: Das ist natürlich auch ein Feld, das offen geblieben ist. Ich lade herzlich dazu ein, dass andere Fraktionen unter Umständen an dieser Stelle auch noch einmal initiativ werden. – Aber das nur am Rande! Wir wollen auf die Detailpunkte hier in erster Lesung nur in wesentlichen Fragen eingehen.

Das ist zum einen das Wahlverfahren für die Richter am Verfassungsgerichtshof. Es war gut und richtig, dass der Landtag im Rahmen des verfassungsändernden Gesetzes Klarheit zu den Übergangsregelungen für die Richter geschaffen hat und die ursprünglich für den Art. 2 vorgesehene Regelung direkt in die Landesverfassung übernommen hat. Damit verbleiben die Präsidenten und die Vizepräsidenten ebenso wie die Wahlmitglieder bis zum regulären Ausscheiden in ihren Ämtern. Hieran knüpft jetzt der neue § 55 des Verfassungsgerichtshofgesetzes an.

Diskussionen wird es in den Ausschüssen – das kann ich mir gut vorstellen – vielleicht um die im Gesetzentwurf vorgesehene Anhebung der Altersgrenze für die Richter am Verfassungsgerichtshof geben. Ja, wir haben uns zunächst unter den Obelenten in der Verfassungskommission darauf verständigt, die Altersgrenze insgesamt aufzuheben. Aber in der abschließenden Beratung hat die Verfassungskommission für den Abschlussbericht dann tatsächlich etwas anderes vorgelegt und beschlossen.

Wir haben unserem Auftrag Folge geleistet, kritisch zu überprüfen, und sind dazu gekommen, die Altersgrenze anzuheben, aber nicht gänzlich aufzuheben. Das war nach unserer Ansicht der richtige Kompromiss und lehnt sich auch an andere Dinge an. Man muss sicherlich auch den Zusammenhang zwischen dem Lebensalter von Menschen, die über die Verfassung dann Recht sprechen, und denjenigen, die sich davon betroffen fühlen, sehen. Da halte ich die Altersgrenze von 70 für eine vernünftige Grenze.

Ich darf insoweit aus dem Bericht der Verfassungskommission zitieren:

„Etwaigen Problemen, die sich infolge der verlängerten Amtsdauer bei der Rekrutierung der Mitglieder bzw. ihrer Vertreter ergeben, müssen ggf. durch eine Anpassung des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen ... gelöst werden.“

Wortgleich steht das im Übrigen im gemeinsam eingebrachten Gesetzentwurf zur Umsetzung der Ergebnisse der Verfassungskommission in der Begründung zu Art. 76.

Von einer Aufhebung der Altersgrenze ist dort eben nicht mehr die Rede. Stattdessen finden sich Begriffe wie „etwaig“ und „gegebenenfalls“ in dem Ergebnisbericht der Verfassungskommission. Wir waren eben der Meinung, dass wir an dieser Stelle einen vernünftigen Vorschlag unterbreiten.

Ich darf darum bitten, dass wir kritisch und intensiv über diese Punkte in den Ausschüssen beraten. Ich glaube, dass wir allen Grund dazu haben, jetzt auch die notwendigen einfachgesetzlichen Regelungen zügig umzusetzen, und freue mich auf die Beratungen in den Fachausschüssen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Körfges. – Für die grüne Fraktion hat nun Herr Engstfeld das Wort.

**Stefan Engstfeld (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es relativ kurz machen. Wir haben die Verfassung geändert. Diese Verfassungsänderungen ziehen jetzt einfachgesetzliche Nachjustierungen nach sich – im Landeswahlgesetz, im Verfassungsgerichtshofgesetz sowie in weiteren Gesetzen. Das hat der Kollege Hans-Willi Körfges ganz hervorragend dargestellt und inhaltlich begründet. Dem kann von grüner Seite nur zugestimmt werden. Es muss nichts mehr hinzugefügt werden.

Ich freue mich auch für meine Fraktion auf die weiteren Beratungen. — Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Engstfeld. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Jostmeier.

**Werner Jostmeier\*** (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ganz so kurz, wie der Kollege Engstfeld das gerade gemacht hat, kann ich es nicht machen. Das ist auch nicht zu erwarten, lieber Stefan.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor drei Jahren haben wir den Beschluss zur Einsetzung der Verfassungskommission hier gefasst. In diesem Prozess hat es eine sehr intensive und konstruktive Zusammenarbeit zwischen allen Fraktionen gegeben.

Wir hatten – darauf hat der Kollege Kamieth beim vorherigen Tagesordnungspunkt bereits hingewiesen – insgesamt 15 Sitzungen der Kommission. Wir hatten neun Runden der Obleute. Wir hatten fünf große Sachverständigenanhörungen. Wir hatten ein

Symposium zum Thema „Individualverfassungsbeschwerde“. Wir hatten zwei umfangreiche Gutachten zur landesrechtlichen Verankerung der Schuldenbremse. Wir hatten unzählige Gespräche zwischen Fraktionen, Fraktionsvorsitzenden, Betroffenen, Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Verbänden usw. usf.

(Stefan Engstfeld [GRÜNE]: Wir haben gut gearbeitet!)

– Das wollte ich gerade, lieber Kollege Engstfeld, im Ergebnis hinzufügen.

Das Ergebnis dieser Arbeit kann sich trotz der Kritik, die uns in einigen Medien begegnet ist, sehen lassen. Das Ergebnis war nicht schlecht. Natürlich wäre noch mehr möglich und machbar gewesen.

Ich habe hier ein paar Stichworte stehen. Herr Kollege Körfges, ich will nur auf das Thema Wahlalter zurückkommen. Das, was Sie und Herr Kollege Engstfeld hier beim vorherigen Tagesordnungspunkt vorgetragen haben, war nur die halbe Wahrheit. Wir hätten zu einem Ergebnis kommen können. Sie wollten das aber in Sachen Schuldenbremse, die Sie sowieso nicht gewollt haben und auch heute nicht wollen,

(Zuruf von Martin-Sebastian Abel [GRÜNE])

aber auch beim Thema „Wahlalter“ nur zu Ihren Konditionen – mit dem Kopf durch die Wand. Deshalb haben wir da nicht mitgemacht.

(Zuruf von Stefan Engstfeld [GRÜNE])

Die Gesprächsbereitschaft haben wir erklärt.

Persönlich muss ich sagen: Ich bin Vater von vier Söhnen. Sie können sich gut vorstellen, dass das Thema „Wahlberechtigung und Politik“ in unserem Haushalt eine Rolle gespielt hat und nach wie vor spielt. Auch mit 20 Jahren haben meine Söhne noch gefragt: Papa, kannst du mir einmal sagen, was ich bei dem, was ich an Informationen durch die Schule und anderswo bekomme, wählen soll? – Es gibt also für beides gute Gründe, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Nadja Lüders [SPD]: Da ist in der Erziehung aber etwas schiefgelaufen! – Weitere Zurufe)

– Da ist nichts schiefgelaufen, liebe Kollegin.

(Zurufe)

Mir ist Folgendes wichtig: Alle diese Themen, die heute mit Einzelanträgen erneut zum Thema gemacht werden, haben wir diskutiert. Wenn Rot-Grün dies alles nun erneut auf die Tagesordnung bringt, hätten wir uns in der Verfassungskommission viel Zeit und Arbeit sparen können. Das gilt sowohl für diesen Tagesordnungspunkt 4 als auch für den vorherigen Tagesordnungspunkt 3 und den kommenden Tagesordnungspunkt 5.

Sie von Rot-Grün müssen sich schon die Frage gefallen lassen, ob die Wiederholung dieser Themen heute in separaten Tagesordnungspunkten nicht auch ganz erheblich der Effekthascherei dient.

Meine Damen und Herren, durch das im vorletzten Plenum im Oktober dieses Jahres verabschiedete Gesetz haben wir die Verfassung entsprechend geändert. Herr Kollege Körfges hat darauf hingewiesen.

Nicht abschließend geregelt haben wir die Heraufsetzung des Höchstalters der Mitglieder für den Verfassungsgerichtshof. Es sind 68 oder 70 Jahre. Die weitere Begründung kann ich mir hier jetzt sparen. Herr Körfges, insofern stimme ich dem, was Sie an Sachstand, an Für und Wider, dargestellt haben, zu.

Insofern stimmen wir natürlich auch der Überweisung an den Hauptausschuss zu. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Jostmeier. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Dr. Wolf das Wort.

**Dr. Ingo Wolf (FDP):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Zuge der Beratungseffizienz will ich an dieser Stelle auf die Einbindung in den großen Kontext verzichten und nur einiges herausgreifen, da der Kollege Körfges nun wirklich alles schon sehr umfassend beleuchtet hat – was innerhalb der kurzen Zeit auch gar nicht so leicht war; das ist ja ein ziemliches Konvolut.

Ich möchte auf zwei Punkte hinweisen. Da setze ich einfach auch ein Stück auf Fairness. Wir hatten in dieser Verfassungskommission Konsenslösungen angestrebt. Nach meiner festen Erinnerung gab es zwei Punkte, die wir wirklich vereinbart hatten.

Das war einmal das Dissenting Vote. Das hat der Kollege Wolf an anderer Stelle vorhin schon einmal ins Spiel gebracht. Das war unser Wunsch und Wille. Das fehlt. Das ist ja nicht schlimm. Das kann man nacharbeiten.

Das andere Thema war die Aufgabe der Altersbeschränkung.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Das war in der Ob-leuterunde besprochen! Da gebe ich Ihnen recht!)

Beides war konsentiert. Ich will auch noch einmal sagen, warum mir das so wichtig ist. Mir ist es nicht nur deshalb wichtig, weil ich selbst fortgeschrittenen Alters und deswegen natürlich auch verdächtig bin, möglicherweise Altersbeschränkungen nicht zu wollen. Nein, in all den Jahren, in denen ich hier am Pult stehe, war es für mich immer wichtig, gegen Alters-

diskriminierung zu kämpfen. Es ist einfach nicht richtig und nicht fair, wenn man einem 71-, 72- oder 75-Jährigen von vornherein abspricht, Verfassungsrichter sein zu können.

Wir haben das bei Bürgermeistern und Landräten in zwingender Konsequenz aufgelöst, weil wir es auch bei Ministerpräsidenten, Ministern und anderen nicht haben. Wir benötigen es auch hier bei den Richtern nicht.

(Hans-Willi Körfges und Marc Herter [SPD] führen ein Gespräch.)

– Herr Körfges, es wäre schön, wenn Sie mir Ihr Ohr schenken könnten.

(Marc Herter [SPD]: Genau darüber reden wir gerade!)

– Ich wollte jetzt mit Herrn Körfges reden; Entschuldigung. – Wir wollten doch sicherstellen, dass jemand, der beispielsweise auf zehn Jahre gewählt werden soll, nicht möglicherweise dann schon in relativ jungem Alter ausgeschlossen ist. Das heißt: Wenn Sie sagen, dass hinterher ein Alter von 71, 72 oder 73 Jahren herauskommt, ist es auch kein Drama. Am Ende wird doch niemand mehr zwingend jemanden wählen, der schon sehr, sehr fortgeschrittenen Alters ist.

Deswegen ist die Angst vor dem Verzicht auf die Altersgrenze aus meiner Sicht völlig unerklärlich. Wir müssen das einfach nur herausnehmen. Es liegt ja in unserer Hand, bei der Wahl der Verfassungsrichter auf diejenigen zurückzugreifen, die das nach unserer Auffassung hinterher am besten lösen werden. Insofern werbe ich darum, diese Absprache, die wir fest getroffen hatten, auch einzuhalten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Dr. Wolf. – Für die Piratenfraktion spricht jetzt Herr Olejak.

**Marc Olejak (PIRATEN):** Vielen Dank. – Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer hier im Saal! Herr Körfges, einleitend zuerst einmal vielen Dank für diese hervorragende Zusammenfassung. Sie spart allen schon einmal sehr viel Zeit.

Deswegen konnte ich gerade den Beitrag von Herrn Kollegen Jostmeier in dieser leicht epischen Breite der persönlichen und fraktionstechnischen Rechtfertigung über die Arbeit der Kommission nicht ganz nachvollziehen – aber nun gut; sei es drum –; denn eigentlich befinden wir uns hier im Rahmen der Tätigkeit der parlamentarischen Geschäftsführung,

nämlich letztendlich in der Umsetzung der nun bereits beschlossenen Verfassungsänderungen für das Land, die wir jetzt in den rechtlichen Rahmen kübeln müssen.

Ein kleiner Aspekt in dieser Hinsicht von unserer Seite aus: Es gibt einen Punkt im Rahmen des Bundeswahlgesetzes, der bei Parteien, die eventuell zukünftig nicht mehr anerkannt werden, hier mit in das Landeswahlgesetz hineinfließt. Es gibt da eine Beschwerdefrist. Diese ist aus dem Bundeswahlrecht entlehnt und beträgt vier Tage. Das ist einer der wenigen Punkte, über den man aus unserer Sicht vielleicht noch einmal reden könnte.

Ansonsten ist es mehr oder weniger eine rein technische Umsetzung, die nicht mehr dieser großartigen epischen Ausrollung in diesem Parlament bedarf. Ich möchte mich daher ganz herzlich bei allen Beteiligten bedanken und freue mich auf die Debatte im Hauptausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Olejak. – Nun spricht für die Landesregierung Herr Minister Kutschaty in Vertretung von Herrn Minister Jäger. Bitte schön, Herr Minister Kutschaty.

**Thomas Kutschaty,** Justizminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Parlament hat am 5. Oktober dieses Jahres mit großer Mehrheit Veränderungen in der Landesverfassung beschlossen. Es ist jetzt Aufgabe des Parlaments, entsprechend auf einfachgesetzlicher Ebene weitere Schlussfolgerungen aus dieser Verfassungsänderung zu ziehen.

Die verschiedenen Punkte, um die es im Weiteren gehen wird, sind gerade schon von den Vorrednern angesprochen worden. Deswegen erspare ich es mir, hier auf die Details einzugehen.

Ich denke, dass der Ausschuss der richtige Ort ist, an dem man diese Einzelthemen bei den weiteren Beratungen noch einmal intensiv diskutieren kann. Wir als Landesregierung haben jedenfalls keine Bedenken gegen die vorgeschlagenen Änderungen. Im Gegenteil: Wir begrüßen sie. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister Kutschaty. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/13312** an den **Hauptausschuss** – federführend – sowie an den **Rechtsausschuss**. Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen? –

Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

## 5 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Wahlrecht für Nicht-EU AusländerInnen)

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/13314 – Neudruck

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Prof. Dr. Bovermann für die SPD-Fraktion das Wort.

**Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es schon gehört: Neben der Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre hat sich die Verfassungskommission auch mit der Frage der Einführung eines Wahlrechts für Nicht-EU-Bürger auf kommunaler Ebene befasst. Dieser Punkt gehörte zu dem schon oft angesprochenen politischen Korb, für den dann letztlich keine Zweidrittelmehrheit zustande kam.

Bei der Diskussion um ein Wahlrecht für alle spielten sowohl politische als auch verfassungsrechtliche Argumente eine Rolle. Ich beginne einmal mit der politischen Argumentation und einem Zitat meines Kollegen Prof. Korte aus der Anhörung der Verfassungskommission:

„Wer nur Beteiligung anbietet, ohne dass dies am Ende in ein Wahlrecht mündet, wird oft dabei erwischt, lediglich eine Beteiligungssimulation aufzubauen.“

Meine Damen und Herren, Integration ist nur mit echter Partizipation möglich.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Diesem Gedanken widerspricht, dass Menschen aus Drittstaaten mit uns zusammenleben und ebenso wie wir von kommunalpolitischen Entscheidungen betroffen sind, aber ihre kommunalen Vertreterinnen und Vertreter nicht selbst wählen dürfen. Hinzu kommt, dass sie gegenüber den EU-Bürgern, die über das kommunale Wahlrecht verfügen, ungleich behandelt werden. Das verstärkt die Spaltung unserer Gesellschaft – mit Folgen für die demokratische Legitimation.

Die Forderung nach einem Kommunalwahlrecht für Drittstaatenangehörige ist in der Gesellschaft breit